

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/8541 –

Berechnungsverfahren der Official Development Aid (ODA)-Quote eines Geberlandes**Vorbemerkung der Fragesteller**

Unter dem Dach der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD: Organisation for Economic Cooperation and Development) ist ein umfassendes System zur Erfassung der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit erarbeitet worden. Wesentliches Element hiervon ist die Official Development Aid (ODA)-Quote, die sich aus einem komplexen Berechnungsverfahren unter Einbeziehung u. a. des Entwicklungshaushalts und Bruttonsozialprodukts (BSP) des jeweiligen Geberlandes, seines Beitrags zu Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN), der Rückflüsse aus Entwicklungskrediten und der Schuldschein hinterlegungen bei multinationalen Institutionen ergibt. Die VN haben das Ziel festgelegt, 0,7 Prozent des BSP der Geberländer für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit aufzuwenden.

Die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Heidemarie Wieczorek-Zeul, hatte kürzlich auf einen Wiederanstieg der deutschen ODA-Quote von 0,26 Prozent in 1999 auf 0,27 Prozent in 2000 hingewiesen. Dies hatte insoweit Verwirrung hervorgerufen, als der deutsche Entwicklungshaushalt als einer der wesentlichen Berechnungsfaktoren der deutschen ODA-Quote von 1999 auf 2000 eine ca. 8,5-prozentige Kürzung hinzunehmen hatte. Der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO) errechnet hieraus einen Rückgang des Anteils des Entwicklungshaushalts am BSP von 0,26 Prozent auf 0,23 Prozent.

1. Welche ODA-Quote ist für Deutschland zwischen den Jahren 1997 und 2002 jeweils anzusetzen?

Die ODA-Quote betrug 1997 0,28 %, 1998 0,26 %, 1999 0,26 % und 2000 0,27 %. Zahlen für 2001 liegen noch nicht vor.

2. Welche Berechnungsfaktoren werden bei der Bestimmung der ODA-Quote herangezogen und wie werden diese zueinander gewichtet?

Bei der Berechnung der Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (ODA) werden alle nach den Melderichtlinien der OECD als ODA anrechenbaren Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit von Bund und Ländern zusammengezählt. Sie umfasst sämtliche öffentlichen Zuschüsse und Kredite an Entwicklungsländer mit einem Zuschusselement von über 25 %, die der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Wohlstand der Empfängerländer dienen. Kreditrückzahlungen werden als negative Beträge auf die ODA angerechnet. Die ODA-Quote ergibt sich aufgrund der Division der ODA durch das Bruttonationaleinkommen (BNE).

3. Welche Finanzmittel aus anderen Einzelplänen als dem Einzelplan 23 werden in die ODA-Quote miteingerechnet?

Welche Auswirkungen werden insbesondere die erweiterte Heavily Indebted Poor Countries (HIPC)-Entschuldungsinitiative und andere Entschuldungsmaßnahmen auf die ODA-Quote haben?

Die Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit aus sämtlichen Einzelplänen (Epl.) der Bundesregierung werden in Bezug auf die Anrechenbarkeit zur ODA nach den Melderichtlinien der OECD überprüft und somit bei der Berechnung der ODA berücksichtigt.

Der Erlass von Handelskrediten wird in voller Höhe auf die ODA angerechnet. Beim Erlass von Krediten der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) werden lediglich erlassene Zinsen ODA-wirksam. Erlassene FZ-Kreditbeträge dürfen nach den OECD-Melderichtlinien nicht der ODA zugerechnet werden, da die zugehörigen Beträge bereits im Jahr der Kreditvergabe als ODA gemeldet wurden. Die Tatsache, dass durch den Schuldenerlass Kreditrückzahlungen, die negativ auf die ODA zu Buche schlagen, entfallen, führt allerdings zu einer Steigerung der ODA.

4. Wie lautet die genaue Begründung für den scheinbaren Widerspruch zwischen dem angeblichen Anwachsen der ODA-Quote zwischen 1999 und 2000 von 0,26 auf 0,27 Prozent einerseits und der 8,5-prozentigen Kürzung des Entwicklungshaushalts von 1999 auf 2000 andererseits?

Von 1999 auf 2000 gab es bei folgenden Positionen nennenswerte Steigerungen der Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit außerhalb des Epl. 23:

UN-Friedensmissionen (+ 163 Mio. Euro)

Stabilitätspakt Südosteuropa (+ 137 Mio. Euro)

Erlass von Handelsschulden (+ 126 Mio. Euro)

Deutscher Anteil am EU-Entwicklungshaushalt (+ 123 Mio. Euro)

Hinzu kamen höhere Schuldscheininterlegungen bei multilateralen Institutionen in Höhe von 191 Mio. Euro. Schuldscheine sind ODA-wirksam, die aus Schuldscheinen resultierenden Abrufe aus dem Epl. 23 dagegen nicht (Vermeidung von Doppelzählung).

5. Aus welchen anderen Einzelplänen als dem Einzelplan 23 sind im Haushaltsjahr 2000 wie viele Finanzmittel in die Berechnung der ODA-Quote miteinbezogen worden?

Außer dem Epl. 23 hatten die folgenden Epl. des Bundes im Jahr 2000 Anteile an der ODA:

Epl. 05 (AA):	7,68 %
Epl. 15 (BMG):	0,65 %
Epl. 06 (BMI):	0,37 %
Epl. 10 (BMVEL):	0,33 %
Epl. 09 (BMWi):	0,31 %
Epl. 30 (BMBF):	0,24 %
Epl. 16 (BMU):	0,17 %
Epl. 11 (BMA):	0,06 %
Epl. 17 (BMFSFJ):	0,05 %

Geringfügige Beiträge erfolgten darüber hinaus aus den Einzelplänen 04 (BPA), 07 (BMJ), 08 (BMF), 12 (BMVBW) und 14 (BMVg).

6. Hat es in den vergangenen fünf Jahren eine Änderung des Berechnungsschlüssels der ODA-Quote gegeben?

Im Grundsatz ist die Definition der ODA in den letzten Jahren unverändert geblieben.

Im Rahmen der laufenden Anpassung des Verfahrens gab es folgende geringfügige Änderungen der OECD-Melderichtlinien oder der deutschen Berechnung der ODA-Quote seit 1997:

Bis 1997 wurde die ODA-Quote aus dem Verhältnis der ODA zum BSP gebildet, seit 1998 wird das BNE zugrunde gelegt.

Der ODA-anrechenbare Anteil der Beiträge an die Global Environment Facility wurde 1998 von 84 % auf 75 % gesenkt. Darüber hinaus wird die Liste der multilateralen Organisationen, deren Zuwendungen als ODA angerechnet werden können, von der OECD jährlich überarbeitet.

Folgende Länder und Regionen wurden bis einschließlich 1999 als Entwicklungsländer und ab 2000 als Übergangsländer eingestuft (in die Berechnung der ODA gehen nur Leistungen an Entwicklungsländer ein): Aruba, Brit. Jungferninseln, Franz.-Polynesien, Gibraltar, Republik Korea, Libyen, Macau, Marianen, Neukaledonien, Niederländ. Antillen.

